

Handelsname:

Steinklar

Art.-Nr.:

2506 (10 x 1 l), 2507 (10 l)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

Steinklar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Gebäudereinigung, Steinfußbodenreiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant

FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH

Straße:

Stahlstr. 5

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D 30916 Isernhagen

Telefon:

(05 11) 9 73 86 -0

Telefax:

(05 11) 9 73 86 -40

E-Mail

info@fala.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail:

reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Abschnitt	Gefahrenklassen	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Druckdatum: 01.09.2022

überarbeitet am: 01.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 2 / 14

Handelsname:

Steinklar

Art.-Nr.:

2506 (10 x 1 l), 2507 (10 l)

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Alkylbenzolsulfonate, lineare, Natriumsalze

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): Keine.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine bekannt.

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Natriumcarbonat	1-5	CAS 497-19-8 EINECS 208-838-8 Index 011-005-00-2 Reg.-Nr. 01-2119485498-19	Eye Irrit. 2, H319
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Na-Salze	1-5	CAS 68411-30-3 EINECS 270-115-0 Reg.-Nr. 01-2119489428-22	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chron. 3, H412

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Enthält oberflächenaktive Substanzen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Handelsname:

Steinklar

Art.-Nr.:

2506 (10 x 1 l), 2507 (10 l)

Symptome

Keine bekannt.

Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Hinweise. Zur Information
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig),
Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen:
Kohlenoxide (CO und CO₂) andere toxische
Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit
umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete
Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser
kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser
niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und
Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt
durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch
Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender
Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch
Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen
geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung
wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden
vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das
Eindringen des Produktes in die Kanalisation

Handelsname:

Steinklar

Art.-Nr.:

2506 (10 x 1 l), 2507 (10 l)

verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel (Kieselgur, Sand, o. ä.) eingrenzen. und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510):

12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Handelsname:

Steinklar

Art.-Nr.:

2506 (10 x 1 l), 2507 (10 l)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte):

Bezeichnung	CAS-Nr.	Identifikator	SMW ml/m ³ (ppm)	SMW mg/m ³	KZW (ppm)	KZW mg/m ³	Quelle Bemerkungen
-							

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	Natriumcarbonat	CAS	497-19-8
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung
10 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
10 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit Systemische Wirkungen

Stoffname	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	CAS	68411-30-3
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung
6 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
1,5 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
85 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
42,5 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
425 µg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen

Relevante PNEC-Werte

Stoffname	Benzolsulfonsäure, C10-13 Alkylderivate, Na-Salze	CAS	68411-30-3
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
0,268 mg/l	Süßwasser		
0,0167 mg/l	Intermittierend, Süßwasser		
0,0268 mg/l	Meerwasser		
3,43 mg/l	Kläranlage (STP)		
8,1 mg/kg	Süßwassersediment		
8,1 mg/kg	Meerwassersediment		
35 mg/kg	Boden		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Handelsname:

Steinklar

Art.-Nr.:

2506 (10 x 1 l), 2507 (10 l)

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Handschuhmaterial

Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS 531) entsprechende Schutzhandschuhe tragen. Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer) Arbeitsschutzkleidung.

Körperschutz:

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

grün

Geruch:

parfümiert, Apfel

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

ca. 0°C (Wasser)

Siedebeginn/Siedebereich:

ca. 100°C (Wasser)

Entzündbarkeit:

nicht entzündbar, nicht weiterbrennbar

Untere Explosionsgrenze

keine Daten vorhanden

Obere Explosionsgrenze

keine Daten vorhanden

Flammpunkt (c.c. DIN3679):

> 65°C

Zündtemperatur

keine Daten vorhanden

Handelsname:

Steinklar

Art.-Nr.:

2506 (10 x 1 l), 2507 (10 l)

Zersetzungstemperatur	keine Daten vorhanden
pH-Wert:	11 (20°C, konz.)
Kinematische Viskosität	ähnlich Wasser
Dynamische Viskosität	keine Daten vorhanden
Löslichkeit	vollständig löslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	1,031 g/cm ³
Relative Dampfdichte	keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Im Bereich der Verwendung keine Reaktionen bekannt.
10.2 Chemische Stabilität:	Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Siehe 10.1.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor. Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel).

Akute Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Befunde, keine Testdaten zu dem Gemisch vor.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Natriumcarbonat	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/2 h (inhalativ)	2.800-4.090 mg/kg KG >2.000 mg/kg KG 2,3 mg/l	Ratte Kaninchen Ratte	- - -
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl- derivate, Natrium-	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	1.080 mg/kg KG >2.000 mg/kg KG -	Ratte Ratte -	- - -

Druckdatum: 01.09.2022

überarbeitet am: 01.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 8 / 14

Handelsname:

Steinklar

Art.-Nr.:

2506 (10 x 1 l), 2507 (10 l)

salze				
-------	--	--	--	--

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch reizend (Verursacht schwere Augenreizung). Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Handelsname:

Steinklar

Art.-Nr.:

2506 (10 x 1 l), 2507 (10 l)

11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der verwendeten Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Gewässergefährdend: Akut nicht eingestuft.

Aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Natriumcarbonat	LC50 = 740 mg/l	96 h	Fisch	-
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl- derivate, Natrium- salze	LC50 1-10 mg/l	96 h	Fisch (Cyprinus carpio)	-
	EC50 1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna (Gr. Wasserfloh)	-
	EC50 10-100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	-
	NOEC > 0,1-1 mg/l	28 d	Lepomis macrochirus	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Substanz, Stoff	Chem. Sauerstoff- bedarf (CSB)	Gelöster org. Kohlenstoff (DOC)	Bewertung /Methode
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-derivate, Natrium-salze	-	-	Leicht biologisch abbaubar

Biologische Abbaubarkeit

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl- derivate, Natrium- salze	-	-	k. D. v.

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Handelsname:

Steinklar

Art.-Nr.:

2506 (10 x 1 l), 2507 (10 l)

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen. Produkt nicht in die Kanalisation oder den Ausguss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das ungebrauchte Produkt zu behandeln.

Abfallschlüssel, Abfallbezeichnungen gem. Abfallverzeichnis (AVV)

AVV-Nr. 200130. Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. Einstufung und Entsorgung in Absprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde durchführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Druckdatum: 01.09.2022

überarbeitet am: 01.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 11 / 14

Handelsname:

Steinklar

Art.-Nr.:

2506 (10 x 1 l), 2507 (10 l)

Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine erwähnt.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK 1 schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: <1% VOC-Anteil (berechnet)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

GIS-Bau Produktcode: GU40

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum (letzte Versionsnummer): 20.02.2017 (Version 1.2)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Handelsname:

Steinklar

Art.-Nr.:

2506 (10 x 1 l), 2507 (10 l)

AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
EU	Europäische Union
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Index Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen n-Octanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en)
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

Handelsname:

Steinklar

Art.-Nr.:

2506 (10 x 1 l), 2507 (10 l)

NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skon Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
UFI	Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise:

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 01.09.2022

überarbeitet am: 01.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 14 / 14

Handelsname:

Steinklar

Art.-Nr.:

2506 (10 x 1 l), 2507 (10 l)

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.